



## Update 30.09.2022

### 29.09.2022 „wirtschaftlicher Abwehrschirm" im Umfang von bis zu 200 Mrd. €

Bundeskanzler Scholz hat zusammen mit Wirtschaftsminister Habeck und Finanzminister Lindner am 29.09.2022 angekündigt, auf die Gasbeschaffungsumlage zu verzichten (**Wegfall der Gasbeschaffungsumlage**). Die Gasbeschaffungsumlage wurde per Verordnung eingesetzt siehe hierzu auch Link Beschluss Gas-Umlagen (Update 19.08.2022) und wird nun sehr kurzfristig vom Bundeskabinett per Verordnung im Umlaufverfahren aufgehoben.

Stattdessen soll es einen Abwehrschirm geben, um die steigenden Energiekosten und die schwersten Folgen für Verbraucher:innen sowie Unternehmen abzufedern. Dazu werden (kreditfinanzierte) Finanzmittel in Höhe von bis zu 200 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Zudem wurden folgende Maßnahmen betreffend der Gas-/Wärmeversorgung angekündigt bzw. bestätigt:

- **Reduzierung Umsatzsteuer Gas:** Unabhängig von der Gasumlage wird die Umsatzsteuer auf Gas bis zum 31.03. 2024 auf den reduzierten Satz von 7 Prozent begrenzt. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz wird außerdem „auf Fernwärme ausgeweitet“.
- Schnellstmögliche Einführung einer **Gaspreisbremse:** Gaspreise (voraussichtlich t für einen Teil des Verbrauchs) werden – befristet - auf ein Niveau gebracht, welches private Haushalte und Unternehmen vor Überforderung schützen soll. Gleichzeitig sollen Anreize zur Reduktion des Gasverbrauchs erhalten bleiben. Vorschläge zur genauen Ausgestaltung soll die „ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme“ bis Mitte Oktober vorlegen

### Was bedeutet das für die Abschläge Wärmelieferung

Wir haben an unsere Verbraucher:innen in der letzten Woche den gesetzlichen Vorgaben folgend das Informationsschreiben gemäß Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSiKuMaV) versendet. In diesem Schreiben haben wir u.a. über die voraussichtlichen Energiekosten in den nächsten Monaten und im ersten Quartal 2023 informiert und auf Basis dessen bei Bedarf die Abschläge der Wärmelieferung angepasst. Grundlage dieser Information war u.a. auch die geplante Erhebung der Gasumlage ab 01. Oktober 2022 und die Erhebung einer Umsatzsteuer in Höhe von 19% auf Wärme.

Die in unserem Informationsschreiben EnSiKuMaV dargestellt Arbeitspreiserhöhung beruht lediglich zu einem gewissen Anteil auf die geplante Erhöhung der **Gasumlage**. Die überwiegende Preiserhöhung ergibt sich aus den gestiegenen Gaspreisen an der Börse.

Bei der **Reduzierung Umsatzsteuer Wärme** kommt es auf die genaue Ausgestaltung an, ob nur die Umsatzsteuer auf den Verbrauch (d.h. Reduktion 12% des Arbeitspreises) oder auf die gesamten Kosten (d.h. Reduktion 12% des Arbeitspreises und des Grundpreises), angewendet wird.

Bei der Gaspreisbremse sind ebenfalls mehrere mögliche Modelle, u.a. Energiepreispauschalen als Direktzahlungen, Eingriffe in die Großhandelspreise an den Gasmärkten oder verbilligte Energie-Grundkontingente in der Diskussion. Auch hier bleibt die genaue Ausgestaltung und deren Auswirkungen auf eine gasbasierte Wärmeversorgung zum jetzigen Zeitpunkt abzuwarten. Hier ist mit ersten Ergebnissen frühestens Mitte Oktober 2022 zu rechnen.

Feststehen dürfte damit zum jetzigen Zeitpunkt nur, dass die nunmehr von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen auch Auswirkungen auf die Wärmelieferung haben werden, in welchem abschließenden Umfang und Form ist jedoch offen.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir zunächst die genaue Ausgestaltung der einzelnen geplanten Maßnahmen zumindest bis Mitte Oktober 2022 abwarten, bevor wir die Abschläge einer erneuten Prüfung unterziehen und gegebenenfalls Abschlagsanpassungen vornehmen.

Wir werden diese Webseite weiterhin nutzen und zeitnah über die aktuellen Entwicklungen, welche ihre Wärmelieferung betreffen, zu informieren.